

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Niederschrift

01/072/2023

über die Sitzung **des Rates**
am **Mittwoch**, dem **25.10.2023**, von **18:30 Uhr** bis **20:35 Uhr**
im **Sitzungssaal des Rathauses**

Anwesend:

Bürgermeister

Josef Suermann

CDU

Josef Büker

Klaus-Peter Gosse

Marcus Kaiser

Elmar Konrad Krüger

Hermann Müller

Mathias Schmidt

GRÜNE

Jutta Fritzsche

Matthias Loges

Rainer Neumann

Dominik Wichmann

UWG

Thorsten Hölting

Reinhard Lammersen

Josef Wolff

SPD

Sybille Mocker-Schmidt

Stefanie Pohlmeier

Michael Potthast

WGB

André Budde

Elmar Stricker

von der Verwaltung

Kai Schöttler

Protokollführer

Elmar Meyer

Abwesend:

CDU

Uwe Bickmann

Stefan Köhne

Presse: ein Vertreter des Westfalenblattes

Gäste: 1

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Josef Suermann begrüßt die Anwesenden und stellt widerspruchslös die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest. Sein besonderer Gruß gilt dem Vertreter der Presse und Frank Keuthen sowie Martin Erben vom Gemeindeforstamt Willebadessen, als Sachverständige für den Tagesordnungspunkt 3.

Vor dem Einstieg in die weitere Tagesordnung führt Bürgermeister Josef Suermann Michael Potthast, als Nachfolger für den ausgeschiedenen Helmut Lensdorf, feierlich in sein Amt als Ratsmitglied ein. Durch das Nachsprechen der Verpflichtungsformel verpflichtet sich Michael Potthast zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

2. Neubesetzung von Ausschüssen Vorlage: 763/2023

Bürgermeister Josef Suermann teilt mit, dass Stefanie Pohlmeier zukünftig als Sprecherin der SPD-Fraktion fungiert. Michael Potthast übernehme die Stellvertretung.

Stephanie Pohlmeier schlägt vor, dass Michael Potthast die durch das Ausscheiden von Helmut Lensdorf freigewordenen Ausschusssitze nachbesetzt.

Beschluss:

Als Nachfolger für Helmut Lensdorf wird auf Vorschlag der SPD-Fraktion

Michael Potthast zum Mitglied im Haupt-, Finanz- und Bildungsausschuss, im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus u. Kultur und im Betriebsausschuss, sowie zum stellv. Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen, im Rechnungsprüfungsausschuss, im Wahlausschuss und im Wahlprüfungsausschuss

gewählt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

3. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2024 Vorlage: 758/2023

Einleitend weist Bürgermeister Josef Suermann darauf hin, dass im kommenden Jahr ein Schnatgang mit dem Rat und Vertretern des Gemeindeforstamtes Willebadessen geplant ist. Bei dieser Gelegenheit könnten auch Detailfragen erörtert werden, die den zeitlichen Rahmen der heutigen Sitzung sprengen würden.

In Vertretung für den Leiter des Gemeindeforstamtes Willebadessen erläutert Martin Erben die Rahmenbedingungen für die Forstwirtschaftsplanung 2024 für den Stadtwald Marienmünster. Er skizziert zunächst die ungünstige konjunkturelle Entwicklung und die schlechten Marktpreise. Angesichts der großen Kalamitätsflächen sei ein Regelbetrieb noch nicht möglich. Auch die klimatischen Rahmenbedingungen seien sehr ungünstig. Aufgrund der lang anhaltenden Trockenzeit seien Dürreschäden an den Kronen der Buchen mit Absterbeerscheinungen vorhanden. Die Fällung der betroffenen Buchen sei notwendig, bei allerdings schlechten Absatzmöglichkeiten. Ein regulärer Frischholzeinschlag sei mittelfristig nicht beabsichtigt, sondern ausschließlich ein Kalamitätsholzeinschlag und eine schwache Durchforstung für den örtlichen Brennholzbedarf.

Frank Keuthen stellt sich als neuer Revierleiter vor. Er sei zuständig für die Kommunalwälder der Städte Marienmünster, Nieheim, Steinheim und Bad Driburg. Er erläutert die Einschlagsplanung 2024, den Stand der Wiederbewaldung von geräumten Fichtenkalamitätsflächen und die Aufforstungs- sowie Pflegeplanungen anhand des Forstwirtschaftsplanes. Die entsprechende Powerpoint-Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Auf die Frage von Mathias Schmidt führt Martin Erben aus, dass die aktuellen Bedingungen die Sortenwahl sehr einschränken. Vorrangig sei der Einsatz der Douglasie vorgesehen, die sich den Gegebenheiten am besten anpassen könne. Langfristig werde sich der Anteil der Douglasie allerdings unter 5 % des Bestandes belaufen.

Josef Büker kritisiert, dass die Ortschaft Kollerbeck in der Kulturplanung keine Berücksichtigung gefunden hat. Hierzu führt Martin Erben aus, dass die früheren Planungen des Landesbetriebs nach Zuständigkeitsübergang auf das Gemeindeforstamt Willebadessen zum Teil verworfen und die Flächen in Kollerbeck zunächst zurückgestellt wurden.

Frank Keuthen erläutert auf die Frage von Jutta Fritzsche, dass auch zum Schutz der Jungpflanzen eine Bejagung zwingend notwendig sei. Zu diesem Zweck sei eine Kostenposition in Höhe von 2.000,00 € im Forstwirtschaftsplan vorgesehen, die u.a. für die Erstellung von Waldschneisen eingesetzt werde.

Auf die Nachfrage von Jutta Fritzsche führt Frank Keuthen aus, dass nicht alle kalamitätsbelasteten Buchen entfernt werden. Ein gewisser Anteil und Stümpfe würden im Bestand belassen und der Natur überlassen.

Eine Frage von Josef Wolff zur Naturverjüngung wird von den Vertretern des Gemeindeforstamtes Willebadessen beantwortet.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt dem Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2024 zu.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

Ja 16 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

4. Bildung eines Gemeinschaftsunternehmens von Westfalen Weser Netz und Gelsenwasser im Bereich Wasser Vorlage: 760/2023

Bürgermeister Josef Suermann weist einleitend darauf hin, dass die angestrebte Kooperation und der geplante Netzausbau mit Blick auf die sich abzeichnende Wasserknappheit einmal relevant werden könnte, um die Trinkwasserversorgung in Marienmünster sicherstellen zu können.

Kai Schöttler führt aus, dass Westfalen Weser eine Kooperation mit der Gelsenwasser AG im Bereich Wasser (Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung) anstrebe. Das Gemeinschaftsunternehmen solle zukünftig unter dem Namen Wasserservice Westfalen Weser GmbH firmieren. Dieser Ansatz sei nach seiner Einschätzung zu begrüßen und biete grundsätzliche Vorteile und Synergieeffekte.

Die Befürchtung von Jutta Fritzsche, dass die Wasserverteilung zukünftig rein nach wirtschaftlichen Aspekten erfolgen könnte, teilen Bürgermeister Josef Suermann und Kai Schöttler nicht und verweisen darauf, dass Westfalen Weser in kommunaler Trägerschaft steht.

Elmar Stricker äußert die Sorge, dass bei diesem Konstrukt die Gewinnmaximierung und nicht die Daseinsvorsorge im Vordergrund stehen könnte. Bürgermeister Josef Suermann und Kai Schöttler erläutern, dass die Bildung des vorgesehenen Gemeinschaftsunternehmens keinen Einfluss auf die Selbständigkeit und Verfügungsgewalt der Stadt Marienmünster über die städtischen Brunnen hat.

Bürgermeister Josef Suermann und Josef Wolff ergänzen, dass dieser Tagesordnungspunkt auf ein neues Geschäftsfeld der Westfalen Weser und nicht auf die Einbindung der städtischen Brunnen abzielt. Für die Erweiterung des Geschäftsfeldes sei die Zustimmung der Stadt Marienmünster als Anteilseigner erforderlich.

Auf die Frage von Marcus Kaiser führt Bürgermeister Josef Suermann aus, dass bereits Gespräche mit den Nachbarkommunen geführt wurden, mit dem Ziel, bei einer Mangellage die Wasserversorgung interkommunal sicherstellen zu können.

Elmar Stricker sieht noch Diskussionsbedarf und stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt, bei 8 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt der Änderung der Satzung der AWP GmbH (fortan firmierend als „Wasserservice Westfalen Weser GmbH“) entsprechend der beigefügten Entwurfsfassung zu.
2. Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – der Veräußerung und Übertragung sämtlicher Geschäftsanteile der AWP GmbH von der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH auf die Westfalen Weser Netz GmbH und damit zugleich dem Erwerb dieser Geschäftsanteile durch die Westfalen Weser Netz GmbH zu.

3. Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht sowie der kartellrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens – der Stammkapitalerhöhung zur Gewährung einer Beteiligung in Höhe von 50 % der Anteile an der Wasserservice Westfalen Weser GmbH an die Gelsenwasser AG zu.

4. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen Gründen Änderungen der Satzung der Wasserservice Westfalen Weser GmbH als notwendig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Marienmünster damit einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt des der Satzung nicht verändert wird und kommunalrechtliche Belange nicht betroffen sind.

5. Der Vertreter der Stadt Marienmünster in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG wird bevollmächtigt und beauftragt, die Geschäftsführung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zu ermächtigen und zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH den Beschlüssen zur Umsetzung der obigen Ratsbeschlüsse zuzustimmen und insbesondere die Geschäftsführung der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH zu ermächtigen und zu beauftragen, die hierfür notwendigen Schritte umzusetzen.

6. Der Vertreter der Stadt Marienmünster in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG wird bevollmächtigt und beauftragt, die Geschäftsführung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zu ermächtigen und zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Netz GmbH den Beschlüssen zur Umsetzung der obigen Ratsbeschlüsse zuzustimmen und insbesondere die Geschäftsführung der Westfalen Weser Netz GmbH zu ermächtigen und zu beauftragen, die hierfür notwendigen Schritte umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

Ja 11 Nein 4 Enthaltung 4 Befangen 0

5. Errichtung einer gemeinsamen Netzeigentumsgesellschaft als Tochtergesellschaft der Westfalen Weser Netz GmbH und der Stadtwerke Holzminden GmbH Vorlage: 761/2023

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – der Gründung der Holzminden Netz Verwaltungsgesellschaft mbH mit einem Stammkapital von 25.000 € durch die Westfalen Weser Netz GmbH zu. Der Anteil der Westfalen Weser Netz GmbH am Stammkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 100 %.

2. Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – der Gründung der Holzminden Netz GmbH & Co. KG zu. An der Gesellschaft beteiligt sind mit einer Einlage zum Haftkapital in Höhe von 1.000.000 € (entspricht 100 % der Anteile am Haftkapital) die Westfalen Weser Netz GmbH als Kommanditistin sowie die Holzminden Netz Verwaltungsgesellschaft mbH als Komplementärin ohne Beteiligung am Festkapital der Gesellschaft.

3. Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – der Abtretung sämtlicher Geschäftsanteile an der Holzminden Netz Verwaltungsgesellschaft mbH durch die Westfalen Weser Netz GmbH an die Holzminden Netz

GmbH & Co. KG und der damit einhergehenden Änderung der Satzung der Holzminden Netz Verwaltungsgesellschaft mbH zu.

4. Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht sowie der kartellrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens – zu, dass sich die Stadtwerke Holzminden GmbH mit einer Beteiligung in Höhe von 51 % der Anteile am Haftkapital als weitere Kommanditistin an der Holzminden Netz GmbH & Co. KG beteiligen. Diese Beteiligung erfolgt im Wege des Erwerbs von bestehenden Haftkapitalanteilen.

5. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen Gründen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Holzminden Netz GmbH & Co. KG oder der Satzung der Holzminden Netz Verwaltungsgesellschaft mbH als notwendig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Marienmünster damit einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt des Gesellschaftsvertrages bzw. der Satzung nicht verändert wird und kommunalrechtliche Belange nicht betroffen sind.

6. Der Vertreter der Stadt Marienmünster in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG wird bevollmächtigt und beauftragt, die Geschäftsführung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zu ermächtigen und zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Netz GmbH den Beschlüssen zur Umsetzung der obigen Ratsbeschlüsse zuzustimmen und insbesondere die Geschäftsführung der Westfalen Weser Netz GmbH zu ermächtigen und zu beauftragen, die hierfür notwendigen Schritte umzusetzen, insbesondere die Gesellschaftsverträge abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

6. Mitteilungen und Anfragen

Keine.

7. Fragen von Einwohnern

Keine.

gez. Josef Suermann
Vorsitzende/r

gez. Elmar Meyer
Protokollführer/in